

Domherrn Dietrich Rudolphi von Hammelburg angelegte Codex 3489 der Österreichischen Nationalbibliothek) werden in der Einleitung behandelt. A. G.

Chartae Latinae Antiquiores. Facsimile-edition of the Latin charters prior to the 9th century, part 19: France 7, ed. by Hartmut A t s m a, Jean V e z i n, Robert M a r i c h a l, Dietikon-Zürich 1987, IX u. 77 S. mit Abb., DM 725. – Mit dem vorliegenden Bd. (vgl. zuletzt DA 42, 642–644) wird die Bestandsaufnahme für Frankreich bis zum ausgehenden 8. Jh. abgeschlossen; der geplante Ergänzungsband soll paläographisch-diplomatische Studien und Indorsate enthalten. Verzeichnet sind nunmehr – gemäß dem gewählten Lagerstätten-Prinzip – die in der Provinz von Colmar bis Vergy aufbewahrten Stücke in insgesamt 22 Nummern. Davon entfallen sechs auf Sammlungen von Reliquien-Authentiken, allen voran der Domschatz von Sens, der allein mit 94 Einzelstücken vertreten ist (Nr. 682). Vor allem den Paläographen sprechen die bekannten griechischen und lateinischen Kurssiven der aus Ägypten stammenden Straßburger Papyrusfragmente des 2.–5. Jh. an (Nr. 684–689). Der Diplomatiker findet drei Urkunden Karls d. Gr. für Murbach und Salonne (DD Karol. I, Nr. 64, 95, 118) sowie je eine Urkunde Karlmanns für Münster im Gregoriental (DD Karol. I, Nr. 45) und Ludwigs von Aquitanien für Nouaillé (BM² 516). Diese Urkunden waren zuletzt von Lot-Lauer (Diplomata Karolinorum I–II, 1936/46) facsimiliert worden. Wichtig ist überdies die älteste bekannte Kopie einer merowingischen Königsurkunde, die – schon in Minuskelschrift – noch im 8. Jh. angefertigt wurde. Es handelt sich um ein Präzept Childebrands II. zugunsten von Münster (Nr. 30 der Pertz'schen Ausgabe). Daneben finden sich vier „Privaturkunden“, darunter auch die berühmte Kopie des Freiheitsprivilegs Bischof Witegers von Straßburg (728 Mai 13) für das neu gegründete Murbach (Nr. 671). Die Vorzüge der Publikationsreihe müssen nicht mehr eigens hervorgehoben werden; die Zuverlässigkeit und Umsicht der Hg. in bezug auf Transkription und Dokumentation der Texte ist nun schon mehrfach erprobt und wird im vorliegenden Bd. erneut unter Beweis gestellt. Enttäuschend ist angesichts des horrenden Preises nach wie vor die Qualität der Reproduktionen. Theo Kölzer

Wolfgang H a u b r i c h s, Die Urkunde Pippins des Mittleren und Plectruds für St-Vanne in Verdun (702). Toponomastische und besitzgeschichtliche Überlegungen zum frühen Besitz der Pippiniden-Arnulfinger und zum Königsgut im Verdunois, Francia 13 (1985, ersch. 1986) S. 1–46: Ausgehend von der Identifizierung des in einer Hausmeierurkunde von 702 genannten Ortes *locum nuncupante Pararito* mit Parois (départ. Meuse, cant. Clermont) gelangt der Vf. zu einer vorläufigen Liste des Fiskal- und Königsgutes in der civitas Verdun, die vor allem aus den Gesta episcoporum Virdunensium (10. Jh.) gewonnen ist. W. H.

J. F. Böhmer, Regesta Imperii, hg. von der Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz. III: Salisches Haus (1024–1125), 2. Teil: 1056–1125, 3. Abteilung: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV. (1056 [1050]–1106), 1. Lieferung: 1056 (1050)–1065, neu bearb. von Tilman